Okt. 2016

MEHR DEMOKRATIE

postatarget creative
NE/BZ0406/2009
Posteitaliane

Die Politik, die wir wollen!

Wir erwarten uns, dass die parlamentarische Demokratie endlich so verwirklicht wird, dass die politische Vertretung sich als eine Versammlung von freien Bürgerinnen und Bürgern ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern verpflichtet fühlt und nicht vorwiegend einer Partei oder Lobby. Menschen also, die, wie es auch in der italienischen Verfassung festgeschrieben ist, ihrem eigenen Wissen und Gewissen folgen und sich nicht Fraktionszwängen und damit mächtigen Interessen unterwerfen, die sich über politische Parteien durchsetzen.

Wir wollen eine Politik in der nicht gegeneinander gearbeitet wird, in der nicht grundsätzlich nur das geschieht, was eine mehr oder weniger kleine aber feststehende Regierungsmehrheit will, und in der die Opposition nicht immer grundsätzlich meint, gegen diese auftreten zu müssen. Wir wollen nicht mehr diese Tragikomödie der vollkommen unproduktiven Konkurrenzdemokratie, das Gegeneinander von Mehrheit und Opposition, in der es nicht um die Sache selber geht. Eine Politik, von der sich immer mehr Menschen abwenden, weil sie voll von Eitelkeiten ist, unfähig, mit Kritik umzugehen, voll von Herrschsucht und somit nicht willens, gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen. Diese Politik ist extrem ausgrenzend und funktioniert wie eine in sich hermetisch geschlossene Separatgesellschaft.

Im Sinne des Allgemeinwohls wünschen wir uns eine Politik, in der alle politischen Vertreter zusammenarbeiten und nicht nur die einer kleinen Regierungsmehrheit, die bei der jetzigen Wahlbeteiligung gerade einmal 35% der Wähler vertritt. Eine Politik der Verständigung, der Abstimmung aufeinander, der Konsenssuche über parteiliche Grenzen hinweg ist möglich!

Wir nennen sie Konkordanzdemokratie im Unterschied zur herrschenden Konkurrenzdemokratie, unter deren Leitmaxime „Teile und herrsche" die große Mehrheit der Menschen immer mehr Benachteiligung erfährt.

Politik wird in den letzten Jahrzehnten immer mehr von Personen beherrscht, die sich zum eigenen Vorteil partikularen Interessen verschreiben. Es sind schon lange nicht mehr jene, die nach dem Krieg politische Aufgaben

folgt auf Seite 2

INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE
INIZIATIVA PER PIÙ DEMOCRAZIA
SCOMENCIADÍA POR PLÜ DEMOCRAZIA

Initiative "BESSER WÄHLEN"

Die Regeln, nach denen wir WÄHLEN, bestimmen die Qualität der Demokratie

So spielen parlamentarische und direkte Demokratie sinnvoll zusammen!

Immer wieder ist zu hören, dass Direkte Demokratie die parlamentarische Arbeit behindern und schwerfällig machen würde, ja, dass diese beiden Funktionsweisen der Demokratie grundsätzlich unvereinbar seien. Die Schweiz, deutsche Bundesländer und Staaten der USA beweisen genau das Gegenteil.

Gewiss: Im Rahmen der parlamentarischen Demokratie, wie sie bislang praktiziert wird, wirkt die **Anwendung der direkten Demokratie eher wie ein Störfaktor**. Sie stellt Entscheidungen in den Weg, die nicht ins herrschende Konzept passen und die angesichts des absoluten Vertretungsanspruches der Regierungsmehrheit wie eine Delegitimierung derselben wirken. Dabei wird aber letztlich nur deutlich, dass die politische Mehrheit eben vielfach nicht den Mehrheitswillen der Bevölkerung vertritt.

Ja, Direkte Demokratie will eine andere parlamentarische Demokratie. Auch darin liegt für uns ihr Vorzug. Denn unter ihrer Einwirkung wird die derzeit so gar nicht „repräsentative" Demokratie auf Dauer effektiv repräsentativer. Direkte Demokratie ist im Rahmen der herrschenden „repräsentativen" Demokratie nur ein Korrektiv, sie stopft sozusagen nur die ärgsten Löcher.

Wir denken aber an und wünschen uns eine parlamentarische Demokratie, zu der die Direkte wesentlich dazu gehört, die einen aktiven und ebenbürtigen Teil der Aufgabe erfüllt und mit der sie das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie auf eine befriedigende Weise erst eigentlich möglich macht.

Wirkliche Konkordanzdemokratie wird erst dann möglich, wenn „das Volk" direktdemokratisch eine aktive Rolle übernimmt. Denn Konkordanzdemokratie meint eine Demokratie, in der es eine Zusammenarbeit möglichst vieler politischer Kräfte auf der gemeinsamen Suche nach den besten Lösungen gibt.

folgt auf Seite 2

"Durch die Aufspaltung der Wähler in das politische Parteiensystem können wir sie dazu bringen, ihre Energie für Kämpfe aufzubrauchen; für Fragen, die keinerlei Bedeutung haben."

Montagu Collet Norman
1920 -1944 Gouverneur Bank Of England

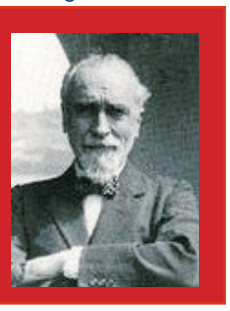

übernommen haben, nachdem sie sich selbstlos für alle Menschen im eigenen Land eingesetzt haben.

Es sind die Politiker der fetten Jahre, die nur noch Überfluss zu verteilen hatten, mit dem sie sorglos und eigeninteressiert umgegangen sind. Genau diese Politiker legen fest, wie unsere Demokratie funktionieren soll. **Das ist der eigentliche Fehler im System, der Systemfehler:** Denn sie biegen sich die Regeln der Demokratie nach ihren Machtinteressen zurecht. Jeder, der an der Macht ist, richtet es sich so, dass er hoffen kann, weiter an der Macht zu bleiben.

Wohlgemerkt: Wir werfen nicht alle Politiker in einen Topf, aber wir stellen fest, dass die Demokratie, wie sie von allen bisher herrschenden Mehrheiten gewollt wird, ihr Versprechen an die Menschen nicht einlöst, nämlich dass gelten soll, was eine Mehrheit im Volk will. Und wir stellen fest, dass diese immer mehr Menschen enttäuscht, dass es einen gefährlichen Vertrauensverlust in die Demokratie gibt. Wohin das führen kann, hat Europa schon einmal durchleben müssen.

Zwanzig Jahre lang hat die Mehrheit im Südtiroler Landtag den Menschen im Land, gegen deren insistente Forderung, wirkliche Mitentscheidungsmöglichkeit vorenthalten. Und alle Versuche, die Art und Weise, wie sie gewählt wird, zu reformieren, waren und sind auch jetzt wieder nur darauf ausgerichtet, ihre Macht zu festigen.

Wir haben erfahren und lernen müssen, dass diese Art von politischem Auswahlsystem überwiegend Menschen an die Macht bringt, die diese nicht mit den BürgerInnen teilen wollen.

„Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk."

Abraham Lincoln

Wir wollen, dass die, die wir wählen, mit uns regieren und nicht über uns. Dazu braucht es Menschen, die das auch können, die als Gewählte sich nicht als die Auserwählten dünken, die meinen, es besser zu wissen, sondern die sich auf Zeit im Dienste aller verstehen, um die gemeinsame Suche nach den besten Lösungen zu organisieren und zu koordinieren.

Wenn Politik so stattfinden soll, wie wir Bürgerinnen und Bürger sie uns wünschen, ist es notwendig, dass wir die Regeln zur Mitbestimmung und dazu, wie die politische Vertretung gewählt wird, selbst festlegen. Deshalb kämpfen wir seit zwanzig Jahren mit einem Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie um gut anwendbare und wirksame Mitbestimmungsrechte, und die Erfolge im Land sind sichtbar. Deshalb befassen wir uns jetzt auch mit der parlamentarischen Demokratie und legen einen Vorschlag für ein neues Landeswahlgesetz vor. Wir wollen diesen jetzt im breitest möglichen Konsens ausgestalten, um ihn dann, wenn das von den BürgerInnen gewollt wird, allen in einer Volksabstimmung zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen.

So, wie wir die Direkte Demokratie nicht als Allheilmittel verstehen, so meinen wir auch jetzt nicht, dass wir mit einem besseren Wahlgesetz alle Probleme lösen können. Wir sind aber davon überzeugt, dass eine echte und gut funktionierende Demokratie vielleicht nicht ausreichend, aber notwendig ist, um die immensen Probleme zu bewältigen.

Einladung: Diskussionsforen zum Thema „WÄHLEN - ABER WIE?"

Was ist das Problem?

Die Gewählten bestimmen, wie sie gewählt werden wollen, um dann über jene zu bestimmen, von denen sie gewählt worden sind. Sollten nicht vielmehr jene, die jemanden mit solcher Macht ausstatten, wissen und festlegen, **nach welchen Regeln diese Auswahl erfolgen soll?** Kann man das denen überlassen, die in der Gefahr stehen, diese Regeln zum eigenen oder zum Nutzen weniger festzulegen? Vor allem, wenn das nicht einmal im Konsens aller Gewählten geschieht, sondern jeweils nur durch die politische Mehrheit, die bei der nächsten Wahl wieder die Mehrheit stellen will und deshalb versucht ist, die Wahlregeln entsprechend zu gestalten?

Was ist die Antwort?

Sicher, wir hatten noch nie die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf die Art und Weise, wie wir unsere politische Vertretung wählen, und wir haben hingenommen, was dazu in unserem Namen beschlossen wurde.

Jetzt aber haben wir die Möglichkeit, mit einer Volksinitiative (also vom Volk ausgehend) einen eigenen Gesetzesvorschlag zu einer Wahlregelung in Kraft treten zu lassen, die mit überholten Politikmustern aufräumt, als auch in einem Referendum über eine vom Landtag beschlossene Reform zu entscheiden. Im Hinblick auf die nächsten Landtagswahlen präsentieren Parteien jetzt ihre Reformpläne dazu. Grund genug für uns BürgerInnen, uns über die Art und Weise Gedanken zu machen, wie unsere politische Vertretung zustande kommen soll.

Deshalb bieten wir in verschiedenen Orten des Landes Diskussionsforen an, in denen wir uns über diese Fragen klar werden und verständigen können.

Hier die feststehenden Termine und Orte. Andere können auf Anfrage gerne organisiert werden.

STERZING	Freitag, **14.10.**	18.30 - 21 Uhr	Kleiner Vigil-Raber-Saal, Ralsergasse 2
KURTATSCH	Samstag, **5.11.**	9 - 12 Uhr	Ansitz Freienfeld
VINTL	Montag, **7.11.**	19.30 - 22	Gemeindehaus
BRIXEN	Freitag, **11.11.**	18 - 21 Uhr	Haus der Solidarität Milland
BOZEN	Samstag, **12.11.**	15 - 18.30 Uhr	SBZ, Mustergasse 10
SCHLANDERS	Freitag, **18.11.**	17 - 21 Uhr	Mittelpunktsbibliothek Schlandersburg
NEUMARKT	Samstag, **19.11.**	9.30 - 12 Uhr	Bibliothek im Ballhaus
NIEDERDORF	Samstag, **26.11.**	9.30 - 12.30	Hotel Emma
EPPAN	Montag, **28.11.**	19.30 - 22 Uhr	Lanserhaus
MERAN	Freitag, **9.12.**	18 - 21 Uhr	Mairania, Cavourstr. 1
BRUNECK	Dienstag, **24.1.2017**	20 - 22 Uhr	Stadtbibliothek

Das bedeutet, dass Parteien, die gemeinsam 70-80% der Wählenden vertreten, gemeinsam regieren, das heißt auch, dass es im Parlament zu den verschiedenen Fragen unterschiedliche Mehrheiten gibt, dass es also nicht mehr eine feststehende Mehrheit und daneben immer die gleiche Opposition gibt. Das allein würde aber die Gefahr stillschweigender Übereinkünfte der politischen Vertreter beinhalten.

Deshalb muss bei einer breiten Zusammenarbeit in Regierung und Landtag draußen jemand aufpassen. Diese Aufgabe erfüllen die Bürgerinnen und Bürger, also die vielgestaltige Gesellschaft. Mit dem direktdemokratischen Instrument des Referendums über Gesetze und Beschlüsse der Landesregierung wirkt sie wie eine Alarmanlage und ein Kontrollorgan. Mit der Volksinitiative greift sie ein, wenn keine Erneuerung stattfindet. Damit ist die Gesellschaft nicht überfordert, denn in ihr ist das ganze kreative Potential vorhanden, um falsche Wege zu vermeiden und die richtigen zu finden. In ihr sind alle nötigen Selbstheilungskräfte vorhanden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sie nur entfalten können, und sie dürfen sich nicht von jenen bequem, unfähig und eigensüchtig reden lassen, die an ihrer Stelle zu wissen beanspruchen, was sie brauchen.

Indirekte (parlamentarische) und Direkte Demokratie gehören zusammen. Ihr Zusammenwirken wird dann produktiv sein, wenn sie sich gegenseitig anerkennen, sich ernst nehmen und um die Wichtigkeit füreinander wissen. Dazu braucht es, wenn wir uns heute umsehen, eine andere politische Vertretung, ja und freilich auch eine Gesellschaft, die lernen will, sich selbst über den Weg zu trauen.

Eine andere politische Vertretung wird erst dann zustande kommen, wenn wir den Wahlmodus verändern. Die Kriterien und Regeln, nach denen wir unsere politischen Mandatare wählen, entsprechen nicht den Anforderungen und unseren Erwartungen. Die Art und Weise der Auswahl und der Vertretungsauftrag müssen neu gestaltet werden, damit Politik und Demokratie wieder als hohes Gut erlebt werden, begeistern und überzeugen können.

In diesem Lapbook

kann man Stück für Stück unsere Vorschläge für ein neues Südtiroler Wahlgesetz entdecken. Ein Flexagon mit der Gegenüberstellung altes/neues Wahlgesetz und Wahlzettelmodelle machen unseren Entwurf im wahrsten Sinne des Wortes für alle be-greifbar! Das Lapbook begleitet uns bei allen Veranstaltungen und bietet eine abwechslungsreiche Grundlage zum Vertiefen und Diskutieren.

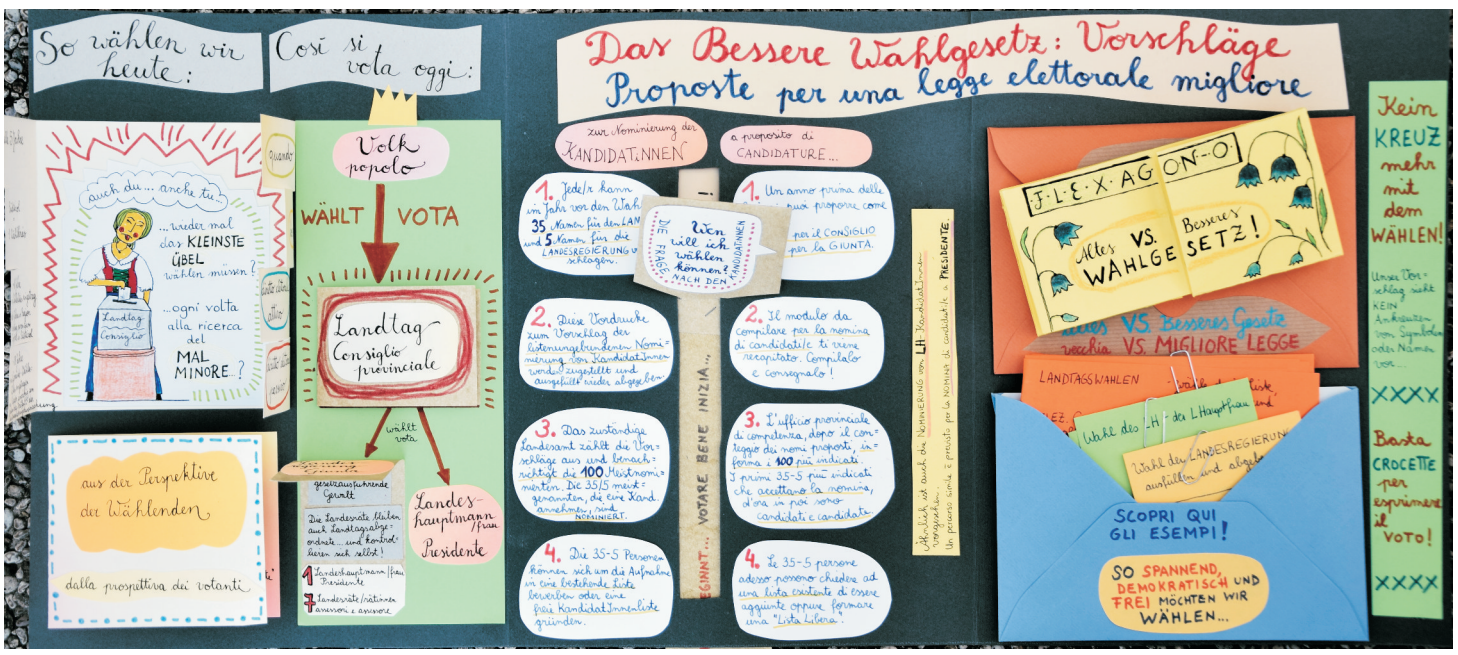

Vignola und Urtijëi: So sollte Demokratie funktionieren!

Italiens neue "Hauptstadt der Bürgerbeteiligung"

Außerhalb der Emilia-Romagna ist diese bei Modena gelegene Kleinstadt kaum bekannt, doch wird sie es werden, denn seit 21. Juni setzt Vignola neue Maßstäbe für Demokratie.
Es gibt Gemeinden, die jährlich einen Bürgerhaushalt betreiben, andere haben sich bessere Regelungen für Volksabstimmungen gegeben, andere haben ein gutes Wahlrecht. Vignola hat aus den Verfahren repräsentativer, deliberativer und direkter Demokratie eine nahezu optimale Kombination geschaffen und setzt neue Maßstäbe für die Bürgerbeteiligung. Vignola folgt damit im Wesentlichen den Empfehlungen von Paolo Michelotto und POLITiS in der Publikation „Die Gemeindepolitik mitgestalten". Die neue Satzung ist am 21. Juni mit den Stimmen der Mehrheit aus Bürgerliste und M5S gegen die Stimmen des PD und der Rechtsparteien verabschiedet worden.

Was im Einzelnen wird die Demokratie in Vignola so offen für die Mitbestimmung von unten machen? Hier nur das Wichtigste:

- Für elektronische Petitionen, die von allen Interessierten unterzeichnet werden können, wird auf der Internetseite eine eigene Rubrik geschaffen. Der Bürgermeister muss innerhalb 60 Tagen antworten.
- Das „Wort den Bürgern": eine neue Form von Bürgerversammlung, bei der über Bürgervorschläge diskutiert und abgestimmt wird.
- Der Tag der Demokratie: Vignola widmet künftig mindestens einen Tag alle zwei Jahre der Bürgerbeteiligung mit einer Art Bürgerrat (vgl. Vorarlberg). Die Ergebnisse werden direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugeleitet.
- Die „scelta partecipata" wird eingeführt: eine Art Bürgergutachten in Form eines längeren Beteiligungsverfahrens an einem bestimmten Vorhaben der Gemeinde, eingeleitet durch ein Promotorenkomitee, begleitet durch die Gemeinde. Wenn die Gemeinde den Bürgervorschlag nicht annimmt, kann dazu eine Volksinitiative eingeleitet werden.

- Der „Offene Gemeinderat": Bürger können bei Sitzungen des Gemeinderats ihre Vorschläge einbringen und selbst das Wort ergreifen. Der Gemeinderat kann noch bei derselben Sitzung darüber entscheiden.
- Volksbegehren: zielt auf eine Entscheidung des Gemeinderats binnen drei Monaten.
- Volksinitiative: der Bürgervorschlag mit einer niederen Zahl von Unterschriften wird vom Gemeinderat diskutiert. Wird er abgelehnt, kommt er zur Volksabstimmung ohne Quorum. Der Gemeinderat kann einen Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen.
- Null-Quorum bei allen Volksabstimmungen.
- Die Volksabstimmungen haben bindende Wirkung. Die Gemeinde darf innerhalb der Amtsperiode diese Abstimmungsergebnisse nicht verändern.
- Bestätigendes Referendum zu allen Beschlüssen des Gemeinderats. Wenn die Bürger 1.000 Unterschriften sammeln, kann nach der Verabschiedung eines Beschlusses durch den Gemeinderat das Referendum ergriffen werden. Vignola ist die erste Gemeinde, die dieses Instrument für alle Verordnungen einführt (in Trentino-Südtirol gibt es das bestätigende Referendum seit 2015 nur für Satzungsänderungen).
- Das abschaffende (abrogative) Referendum ohne Quorum.

Die Durchführungsverordnungen zur neuen Satzung sollen bis zum Jahresende stehen und weitere Innovationen bringen. Vorbildlich ist nicht nur das Resultat, vorbildlich war auch der ganze partizipative Prozess, der zu dieser Reform geführt hat (www.partecipattiva.it). In Südtirol werden in Sachen Bürgerbeteiligung immer wieder Mals und Kurtatsch zitiert. Vignola geht weit darüber hinaus und macht klar, wie wenig insgesamt die Südtiroler Gemeinden den von der Gemeindeautonomie gebotenen Spielraum an Bürgerbeteiligung nutzen (vgl. auch das POLITiS-Dossier Nr.5/2015). Es wird auch klar, dass ein wohlmeinender Bürgermeister allein nicht ausreicht, wenn er von Parteien abhängt, die bei der Bürgerbeteiligung auf der Bremse stehen, wie in Meran 2015 geschehen. Vignola zeigt auf, wie es anders geht. Bürgerinitiativen für mehr direkte Beteiligung haben jetzt einen klaren Bezugspunkt in Italien: eine Satzung wie Vignola.

Thomas Benedikter

Urtijëi - eine erneuerte parlamentarische Demokratie mit der bürgernominierten Liste

Da bei den Gemeindewahlen im Mai 2015 in der Gemeinde Urtijëi nur die SVP bei den Wahlen antrat und die Wahlbeteiligung nur bei 40% lag, musste die Wahl im November wiederholt werden. Diesmal lag die Beteiligung bei 72% und die neue Liste „Per la lista unica" erhielt mit 56% der Stimmen die absolute Mehrheit. Wir haben mit dem neuen Bürgermeister **Tobia Moroder** gesprochen.

Frage: Die Gemeinden Mals in Südtirol und Vignola in der Emilia-Romagna sind große Beispiele in Bezug auf die im Gemeindestatut festgeschriebenen Rechte der Bürger auf Beteiligung und Mitbestimmung. Ihr in Urtijëi habt euch auf den Weg gemacht, um die Art und Weise, wie die gewählte Vertretung der Bürger im Gemeinderat zustande kommt, gründlich zu verändern. Mit welcher Idee konnte eure Liste so auf Anhieb überzeugen und vor allem so viele Bürger wieder zum Wählen bewegen?

TM: Die Bürger hatten die ewigen parteipolitischen Machtkämpfe und Konflikte gründlich satt und zeigten dies schließlich in einer konsequenten Wahlverweigerung. Wir waren eine kleine Gruppe junger Menschen und wollten dies grundlegend ändern - aber nicht durch eine neue Bürgerliste, die wieder nur Teil der alten Logik gewesen wäre, sondern indem wir auf eine Einheitsliste jenseits von Parteien hingearbeitet haben. Es sollten

Bürger wie du und ich

Personen und nicht Parteien im Mittelpunkt stehen. Die Kandidaten sollten von den Bürgern selbst und zwar ohne Rücksicht auf eine eventuelle Parteizugehörigkeit vorgeschlagen werden und sich in einer Einheitsliste der Wahl stellen. Obwohl diese Idee von den Parteien nicht akzeptiert wurde, haben wir unser Projekt durchgezogen. Die Menschen haben unsere Vision verstanden und mitgetragen und so eine klare Botschaft vermittelt: Wir wollen eine andere Politik, sonst machen wir nicht mehr mit.

Gemeindeausschuss von Urtijëi

Frage: Ihr habt also mit euren von den Bürgern nominierten Kandidatinnen und Kandidaten die absolute Mehrheit bekommen und könntet komfortabel alleine regieren. Warum habt ihr das nicht gemacht? In vielen Gemeinden wird eine solche Alleinregierung ja praktiziert.

TM: Das hätte unserer Vision von einer Arbeit im Interesse des Gemeinwohls völlig widersprochen. Auch die anderen Parteien haben Stimmen bekommen und haben deshalb das Recht und auch die Pflicht im Gemeinderat und Gemeindeausschuss für das Dorf zu arbeiten. Wir verstehen Politik als einen Dienst an den Menschen und bemühen uns deshalb nach Kräften die Gemeindearbeit unter dem Aspekt einer sachorientierten Konsenssuche fernab von Parteidenken zu gestalten. Deshalb stört es mich z.B. auch nicht, wenn ich als Bürgermeister überstimmt werde.

Frage: Kann man sagen, dass ihr eine andere Form des Wählens als Voraussetzung betrachtet für eine andere Form des Regierens?

TM: Ja, das ist richtig. Die Kandidaten als Personen müssen weitgehend freigemacht werden von der Parteizugehörigkeit, sonst können sie sich in Gemeinderat und Gemeindeausschuss nicht so einbringen, wie sie es mit ihren Fähigkeiten und ihren Wertvorstellungen nach bestem Wissen und Gewissen tun könnten und tun möchten. In der Gemeindepolitik haben Parteien eigentlich nichts zu suchen.

Frage: Welches ist nun eure bisherige konkrete Erfahrung?

TM: Wir sind nun noch nicht einmal ein Jahr an der Arbeit. Die Stimmung zwischen den in Gemeinderat und Gemeindeausschuss vertretenen Gruppierungen ist sehr positiv und es herrscht eine sehr gute Zusammenarbeit. Uns allen ist bewusst, dass wir etwas Neues ausprobieren und die Bereitschaft, dieses Neue zu lernen und weiter zu entwickeln, ist sehr groß. Wir wissen, dass der Weg lang sein wird und dass wir das Alte nicht von einem Tag auf den anderen vollständig hinter uns lassen können. Aber gerade dieser Lernprozess, für den wir die Voraussetzungen geschaffen haben, motiviert und begeistert uns, und die Bürger spüren das.

"In einer Demokratie liegt die Souveränität beim Volk. Es übt sie in Wahlen und Abstimmungen aus. Ihre Regeln muss das Volk bestimmen."

Liebe Politikerinnen und Politiker,

Ihr seht, wir bringen hier also unser neues Projekt „Besser wählen“ auf den Weg. Wir schlagen den Bürgern und euch ein neues Wahlgesetz vor. Wir haben verstanden, dass es auch eine andere Art und Weise des Wählens braucht, damit ein Landtag zustande kommen kann, in dem ihr im Interesse des Gemeinwohls zusammenarbeiten könnt. Das gelingt euch nämlich nur äußerst mangelhaft, und weil wir euch bezahlen, möchten wir endlich eine bessere Leistung sehen.

Immer mehr Menschen wollen von euch nichts mehr wissen. Sie sehen die vielfachen Krisen weltweit und das hilflose Dahintreiben der Politik in unseren westlichen Demokratien, das Verhindern notwendiger Entscheidungen bzw. die Wiederholung der verheerenden Entscheidungen, die ursächlich der Entstehung dieser Katastrophen zugrunde liegen. Auch im kleinen Maßstab unseres Landes sehen sie eure Verstrickung in die Zwänge eurer Parteien, in die Forderungen starker Interessensgruppen, in Eigeninteressen und in die immer gleichen Rituale steriler und langweiliger Machtspiele. Sie sind enttäuscht, wütend, fühlen sich ohnmächtig, ziehen sich zurück, und nicht wenige suchen wieder einmal nach den einfachen Antworten und dem starken Mann.

Ahnung und Erkenntnis machen sich breit, dass etwas zwischen uns und euch für immer zerbrochen ist - nämlich die stillschweigende Grundvereinbarung, die viele Jahrzehnte lang klaglos gehalten hat: „Wir wählen euch, stellen euch eine unbegrenzte Vollmacht aus, die ihr in Treu und Redlichkeit zu verwalten versprecht, und im Gegenzug garantiert ihr uns Sorgenfreiheit und immer wachsenden Wohlstand.“ Damit ist jetzt wohl für immer aus.

Nicht wenige von euch traten an mit Idealismus und motiviert für die Arbeit am Gemeinwohl. Dann wurdet ihr geführt und zurechtgestutzt im Räderwerk eurer Parteien für fremde Interessen, für die Logik der Macht und für das dumpfe politische Überlebensgeschäft. Nicht wenige wurden frühzeitig aussortiert, weil nicht euer Bestes gefragt war. Viele von euch haben sich angepasst, halten sich mit Macht und Privilegien schadlos oder schützen sich mit Zynismus, Arroganz und Überheblichkeit. Andere wurden isoliert, resignierten oder haben sich auf nichtssagende Positionen in die Emigration zurückgezogen. Wieder andere mühen sich auf verlorenem Posten und leiden persönlich mehr als sichtbar wird. Und zu viele von euch sind heute zutiefst beleidigt, weil das Volk letzthin einige Mal nach eigenem Kopf abgestimmt hat. Das System ist mächtig. So wurdet ihr zu Opfern und Tätern zugleich – wie eben oft im Leben aus den Opfern die Täter werden. Das hilft zum Verständnis, entbindet euch aber nicht aus eurer Verantwortung.

Wie konnte das alles nur kommen? Wie konnten wir euch so lange unbeaufsichtigt allein lassen? Wie konnten wir so fahrlässig handeln und uns – leider – auch so gerne und bereitwillig täuschen lassen? Jetzt müssen wir die Mühe auf uns und die Sachen in die eigene Hand nehmen, sonst geht die Demokratie komplett den Bach hinunter. Das ist anstrengend, und wir würden auch lieber auf den Berg oder schwimmen gehen oder Radl fahren. Aber es ist andererseits auch schön und tut gut, weil die Dinge wieder in eine Ordnung kommen – so wie es in der Verfassung steht, dass das Volk der Souverän ist.

Herzliche Grüße und freut euch, dass wir immer noch so viel Geduld aufbringen.

etliche Bürgerinnen und Bürger

Wie möchten Sie in Zukunft wählen?

Machen Sie mit bei der Online-Befragung

Auf unserer Webseite www.dirdemdi.org finden Sie den Link zur Befragung und zu erläuternden Anmerkungen zu den einzelnen Fragen. Das Ergebnis ist uns wichtig für die endgültige Fassung unseres Wahlgesetzentwurfes.

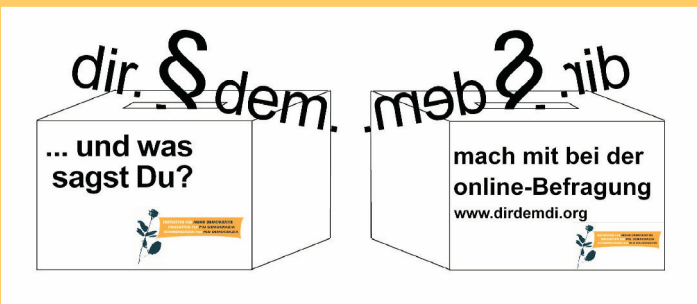

"Ich bin ein überzeugter und konsequenter Kritiker des Parteien-Parlamentarismus und Anhänger eines Systems, bei dem wahre Volksvertreter unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit gewählt werden."

Alexander Solschenizyn
"Spiegel"-Gespräch, Juli 2007

Die Probe aufs Exempel: das Direkte-Demokratie-Gesetz

Wir haben immer gesagt: Direkte Demokratie verändert die parlamentarische zum Besseren. Nun, ein Anflug von dem, was wir hier mit unserem Vorschlag für ein besseres Wahlgesetz präsentieren, nämlich die Zusammenarbeit der politischen Vertretung, jenseits von Mehrheit und Opposition, ist im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz zur Direkten Demokratie sichtbar geworden. Wen wunderts, dass das gerade zu diesem Thema möglich wurde? Der Druck aus dem Volk ist zu groß geworden. Weder konnte die Mehrheitspartei sich nach der Abweisung ihres Vorschlags im Referendum dem Thema verweigern, noch es wieder mit der Gefahr eines neuerlichen Referendums auf eigene Tour versuchen. Zusammenarbeit war angesagt. Es sieht so aus, als ob man so nun auch tatsächlich ein gutes Stück weiter gekommen ist. Hoffentlich täuschen wir uns nicht. Wie weit und ob das ausreichend sein wird, werden wir angeblich im Herbst erfahren.

Der Punkt, der am meisten Überwindung verlangt, ist die Möglichkeit des Referendums über Beschlüsse der Landesregierung. Für uns ist klar: Wenn die Volksbefragung zum Flugplatz von der Landtagsmehrheit gewollt worden ist – verbindlich und unabhängig vom Quorum gültig, über einen Beschluss, den normalerweise die Landesregierung zu fällen hat und vor einer endgültigen Beschlussfassung –, dann muss auch das Referendum, genau so, wie es hier angewandt worden ist und wie wir es uns wünschen, den BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden.

Mehrheit und Opposition arbeiten in diesem Fall also halbwegs zusammen. So ist es produktiv und richtig. Aber Mehrheit und Opposition sind dabei auch in Gefahr, eine Übereinkunft zu finden, die für sie zwar ein brauchbarer Kompromiss ist, für die BürgerInnen aber nicht wirklich das, was sie brauchen. Zusammenarbeit muss erfolgreich sein, sonst verlieren beide. Darauf, dass das dann auch für die BürgerInnen erfolreiche Arbeit ist, müssen sie selbst mit Initiative- und Referendumskraft aufpassen können.

Bitte helft beim finanziellen Neustart!

www.dirdemdi.org

Sie sehen: Wir wollen die Politik "in Ordnung bringen“. Kein geringes Vorhaben, werden Sie sagen. Aber wer soll es sonst schaffen, wenn nicht Menschen aus der Gesellschaft, die nicht parteipolitisch gebunden sind und auch keine neue Partei gründen wollen? Wir sind Teil jener Selbstheilungskräfte der Gesellschaft, die daran arbeiten und nach neuen Formen der Politik suchen. Alles, was wir bisher erreicht haben, war nur möglich, weil viele Menschen im Land aktiv mitgewirkt und es finanziell möglich gemacht haben. Aufbauend auf die Initiative zur Direkten Demokratie starten wir jetzt die Initiative „Besser wählen“.

Die Demokratie ist als jene wertvolle Regierungsform, als die sie gedacht war, nur in ihrer Ganzheit zu verwirklichen. Deshalb kümmern wir uns jetzt auch um ihre parlamentarische Hälfte.

Wir, die wir uns seit vielen Jahren mit diesen Fragen befassen, sind in diesen Bemühungen auf die Unterstützung von weiten Kreisen der Gesellschaft angewiesen. Wir werden das nötige Gewicht nur haben, wenn es uns gelingt, möglichst viele Menschen dafür zu begeistern. Dazu müssen wir sie aber erst erreichen. Das geht nur mit viel Arbeit, die nicht zur Gänze ehrenamtlich geleistet werden kann. Es müssen die Lösungsansätze aufbereitet werden, ehrenamtliche Arbeit muss koordiniert und organisiert werden, die Themen müssen mit Kontinuität über lange Zeit verfolgt werden. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass viele Menschen diesen Neustart auch finanziell möglich machen.

Bitte helfen, machen Sie mit!

Erzählen Sie Freunden und Bekannten von unserem Anliegen, bringen Sie sich aktiv in die Diskussion ein. Überlegen Sie, ob Sie vor Ort einen Infoabend organisieren können und vor allem wie viel Ihnen unser Einsatz Wert ist: Wir danken Ihnen jetzt schon herzlich für Ihre Spende und Ihre Unterstützung.

Initiative für mehr Demokratie
Raiffeisenbank Bozen
IBAN: IT53V 08081 11600 000300010332

InfoZeitung herausg. von: Initiative für mehr Demokratie, Silbergasse 15, 39100 Bozen, Tel. 0471 324987

Ein besseres, schöneres, freieres und treffsicheres Wählen! Was sagen Sie?

Allen, die jetzt diese Kurzdarstellung unseres Wahlgesetzentwurfes lesen, muss klar sein: Wir alle haben in unserem Leben immer nur so gewählt, wie es die von uns Gewählten wollten. Wohl kaum jemand von uns hat sich je Gedanken darüber gemacht, wie er/sie selbst eigentlich wählen können möchte. Hier gilt es also, die Macht der Gewohnheit zu überwinden!

Ein besseres, schöneres, freieres Wählen, wie wir es uns vorstellen, haben natürlich auch wir nicht neu erfunden, sondern ermutigenderweise andernorts schon praktiziert vorgefunden. Aber wir haben auch - aufgrund der Erfahrung mit der herrschenden Wahlweise und als Antwort auf die bestehende Problematik - einzelne Elemente vollkommen neu entworfen.

Die politische Vertretung auswählen zu können ist ein demokratisches Grundrecht. Die Regeln, nach denen das geschieht, entscheiden auch über die Qualität der politischen Vertretung.

Sollen diese Regeln auch mit einer Volksabstimmung über einen Vorschlag, der vom Volk kommt, festgelegt werden können?

JA NEIN

Kein Fraktionszwang

Die italienische Verfassung sieht vor, dass Abgeordnete in der Ausübung ihres Mandates keinem Zwang unterliegen dürfen, der von anderen Abgeordneten, Organisationen oder Wählern ausgeübt wird (Art.67). Die Abgeordneten entscheiden nach freiem Wissen und Gewissen. Folglich darf es keinen Fraktionszwang geben. Wollen Sie, dass dieses Prinzip angewandt wird?

JA NEIN

Vernehmlassung (d.h., sich mit der eigenen Initiative vernehmen lassen)

Die Gesetzesinitiativen der Landtagsabgeordneten betreffen alle Bürgerinnen und Bürger. Folglich erscheint es richtig, dass diesen und ihren Organisationen solche Vorschläge noch vor der Behandlung im Landtag verpflichtend und detailliert bekannt gemacht werden. Sind Sie damit einverstanden?

JA NEIN

Sollen auch alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger KandidatInnen nominieren können? Wie könnte das aussehen?

1. Jede/r Wahlberechtigte sollte innerhalb des vierten Jahres einer Legislaturperiode so viele Personen als Kandidaten zur Wahl des Landtages vorschlagen können, als Landtagssitze zu vergeben sind. Zugleich sollen fünf Personen als mögliche Kandidaten zur Wahl der Regierung und ein Kandidat zur Wahl des/der Landeshauptmannes/frau vorgeschlagen werden können.

2. Die Vorschläge werden mit Angaben zur Identifikation der Person in der Wohnsitzgemeinde auf Vordrucken, die zusammen mit dem Wahlmaterial zugestellt werden, vom Einbringer unterschrieben abgegeben.

Frage: Sollen die Vorschläge anonym sein? Heute ist die Unterstützung einer Partei für deren Kandidatur ein öffentlicher Akt.

JA NEIN

3. Die Vorschläge werden, nach Überprüfung der Berechtigung anhand der Wählerlisten, am Beginn des Jahres, in dem Neuwahlen stattfinden, von der Gemeinde an das Landesamt für Wahlen und Abstimmungen übermittelt.

4. Das Landesamt benachrichtigt jene hundert Personen, die am häufigsten nominiert worden sind.

5. Es wären dann jene fünfunddreißig Personen zur Kandidatur für den Landtag bzw. fünf zu der für die Landesregierung und eine für die Landeshauptmann/ frauschaft berechtigt, die innerhalb der zu Ende gehenden Legislaturperiode am häufigsten, mindestens aber von dreißig Bürgerinnen und Bürgern nominiert worden sind und die die Kandidatur annehmen.

6. Die nominierten Personen können sich um die Aufnahme als Kandidat/in einer Partei oder einer organisierten politischen Gruppe bewerben oder können auf einer freien KandidatInnenliste kandidieren, die als solche zu bezeichnen und zu kennzeichnen ist.

Soll eine solche Möglichkeit der Nominierung der KandidatInnen durch die Bürger und Bürgerinnen in einem neuen Landeswahlgesetz vorgesehen sein?

JA NEIN

Wie sollen die Wahllisten der Parteien gebildet werden?

Parteien müssen, um mit einer eigenen Liste kandidieren zu können, in einem eigenen Landesverzeichnis eingetragen sein und die dazu vorgesehenen Bedingungen erfüllen:

- demokratische Strukturierung
- demokratische Verfahren, die jenen der ehrenamtlich tätigen Organisationen entsprechen
- Nachweis von mindestens hundert Mitgliedern
- Die Gründung muss mindestens ein Jahr vorher erfolgt sein

Jede Wahlliste darf nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten/innen für den Landtag enthalten, als Landtagssitze zu besetzen sind (derzeit 35), fünf Kandidaten/innen für die Landesregierung und einen für den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau. Ein Kandidat/eine Kandidatin darf nur auf einer einzigen Wahlliste aufscheinen. Unterstützungsunterschriften wären nicht mehr vorgesehen.
Ist eine solche Regelung der geltenden gegenüber vorzuziehen, nach der die Vorlage einer festgelegten Zahl von Unterstützungsunterschriften die Voraussetzung ist?

JA NEIN

Wie soll die gleichberechtigte Präsenz der Geschlechter auf den Listen aussehen?

Jede Wahlliste für die Wahl des Landtages und die Wahl der Landesregierung muss jeweils +/- 1 gleich viele Frauen und Männer aufweisen.

Frage: Ist die derzeitige Regelung, nach der ein Geschlecht nur mindestens im Ausmaß von einem Drittel auf der Liste vertreten sein muss, vorzuziehen, obgleich eine strenge Auslegung des Autonomiestatutes die vorgeschlagene Regelung verlangt?

JA NEIN

Soll es eine Verpflichtung der Liste geben, ein Programm und Curricula der KandidatInnen vorzulegen?

JA NEIN

Wie wollen wir das Wahlrecht ausüben?

Aus Gründen des Zeitaufwandes kann die volle Nutzung der hier vorgeschlagenen freieren und treffsicheren Art des Wählens nicht in der Wahlkabine wahrgenommen werden. Deshalb schlagen wir hier die Abgabe des Wahlzettels per Post oder, eine Woche lang, in Wahlkästen (diese kann man sich vorstellen wie Briefkästen mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen) vor, die öffentlich zugänglich und mindestens in der Anzahl aufgestellt werden, in der bisher Wahlsprengel eingerichtet worden sind. Späterhin kann auch elektronisches Wählen möglich werden.
Soll das Wählen im Wahllokal an der Urne dennoch, trotz zusätzlicher damit verbunder Kosten, beibehalten werden?

JA NEIN

Ein freieres Wählen, das weniger von den Parteien vorbestimmt ist und ein treffsicheres Wählen, das es viel mehr erlaubt, den Kandidaten eigenen Vorstellungen entsprechend auszuwählen, könnte folgendermaßen aussehen:

Die Wählerinnen und Wähler erhalten das Wahlmaterial frühestens zwanzig Tage vor und spätestens zehn Tage vor dem Wahltag. Das Wahlmaterial besteht aus:

- den veröffentlichten Wahllisten (Wahlzettel)
- einer leeren Liste (Wahlzettel)
- dem Wahlausweis
- der Wahlanleitung
- der amtlich zugestellten und im Ausmaß festgelegten Wahlwerbung
- dem Vordruck zur Bürgernominierung der KandidatInnen.

Der Wahlzettel könnte folgendermaßen ausgefüllt werden

1. Die Wählerinnen und Wähler können so viele Stimmen vergeben, wie Sitze im Landtag zu besetzen sind (also 35), sowie fünf Stimmen für die Wahl der Landesregierung und eine für den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau.
2. Sie erhalten die Wahlzettel, von denen jeder die Bezeichnung der jeweiligen eingereichten Liste, ihr Symbol und die Namen ihrer Kandidaten aufweist; daneben erhalten sie auch einen leeren Wahlzettel mit so vielen Zeilen, wie Sitze zu besetzen sind.
3. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag, die Landesregierung und für die Präsidentschaft sind auf verschiedenen Wahlzetteln aufgelistet.
4. Die WählerInnen können als Wahlzettel entweder eine leere Liste verwenden und auf dieser Namen der KandidatInnen, mit denen man den Landtag bestellt wissen möchte, unabhängig von ihrer unterschiedlichen Listenzugehörigkeit ganz frei handschriftlich eintragen, oder eine eingereichte Liste.
5. Eine Wahlliste kann unverändert abgegeben oder es können auf dieser auch unbegrenzt Kandidatennamen gestrichen und diese durch Kandidatennamen anderer Listen ersetzt (panaschieren) werden. Der gleiche Kandidatenname darf zweimal (nicht öfter) angeführt werden (kumulieren).
6. Jeder/e Wähler/in darf nur einen einzigen Wahlzettel abgeben.

Könnten Sie sich so ein Wählen, das viel mehr auf die kandidierenden Personen bezogen ist, als auf Parteien, vorstellen und würden Sie es befürworten?

JA NEIN

So würde eine Liste ihre Stimmen erhalten

1. Als Listenstimme wird jede Stimme gezählt, die einem Kandidaten oder einer Kandidatin einer eingereichten Liste gegeben wird. 35 Stimmen erhält jene eingereichte Liste, die auf dem Wahlzettel unverändert abgegeben wird.

2. Werden Kandidatennamen auf einer angekreuzten Liste gestrichen, ohne dass diese durch Kandidatennamen anderer Listen ersetzt werden, dann erhält die angekreuzte Liste 35 Stimmen.

3. Werden Kandidatennamen auf der ausgewählten Liste gestrichen und durch Kandidatennamen anderer Listen ersetzt, dann wird die Anzahl der 35 Stimmen um die auf der Liste gestrichenen Kandidatennamen vermindert.

4. Alle Kandidatennamen, die auf einer anderen Liste eingetragen werden, sind als Stimmen der Liste zuzuzählen, auf der sie kandidieren.
5. Die Summe der Stimmen, die eine Liste als Listen- und Kandidaten/innenstimmen erhält, ist die Listenstimmenzahl.

Kandidatenstimmen

1. Jeder Name, der gültig auf einem Wahlzettel steht, gilt (auch) als Kandidatenstimme.
2. Die Anzahl der Stimmen, die ein Kandidat / eine Kandidatin erhält, bestimmt den Vorzug und die Reihung des/derselben bei der Besetzung der Sitze, die eine Liste bei der Wahl errungen hat.
3. Die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind Ersatzpersonen in der Reihenfolge der erzielten Stimmen.
4. Bei Stimmengleichheit bestimmt, vorbehaltlich einer Einigung unter den betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten, das Los die Reihenfolge.

Verteilung der Sitze im Landtag

1. Die Summe aller vergebenen Listenstimmen wird durch 35 geteilt. Wie viele Sitze eine Liste erhält wird festgestellt, indem man die von ihr erhaltenen Stimmen durch dieses Teilungsergebnis dividiert. Wenn sie also z.B. 12% der Gesamtstimmen erhalten hat, bekommt sie12% der 35 Sitze, also rein rechnerisch 4,2. Da es keine Teilsitze geben kann, werden die restlichen Sitze der Reihe nach an die Listen mit der höchsten Restimmenzahl vergeben.
2. Die Listen mit den größten Restzahlen erhalten je einen der restlichen Sitze.
3. Erreichen bei der Restverteilung gemäß Absatz 2 zwei oder mehrere Listen die gleiche Restzahl, so entscheidet das Los.
4. Es werden nur so viele Sitze im Landtag mit Gewählten besetzt, als diese anteilmäßig von den Wahlberechtigten gewählt worden sind. Der Rest der Sitze wird mit Personen besetzt, die nach dem Zufallsprinzip unter den Wahlberechtigten ausgelost worden sind.

Fragen:

- Wird eine solche teilweise Besetzung der Landtagssitze mit nichtgewählten Personen als zweckmäßig und sinnvoll erachtet?

  JA NEIN
- Wenn ja, soll diese unter allen Wahlberechtigten ausgelost werden? ☐
- nur unter jenen, die sich in eine eigene Liste eingetragen haben? ☐

Direktwahl der Landesregierung und des Landeshauptmanns/der Landeshauptfrau?

Bisher wird die Landesregierung und der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau von einer Mehrheit des Landtages gewählt, d.h. letztere stellt sich ihre „Mannschaft“ zusammen. Anderenorts können der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau und die Mitglieder der Regierung auch direkt von den BürgerInnen gewählt werden. Das hat zur Folge, dass nicht nur eine mehr oder weniger knappe Mehrheit in der Regierung vertreten ist, sondern eine viel breitere Vertretung der Wähler/innen. Es wäre ein Schritt weg von Machtpolitik und hin zu Konsenspolitik.

Wäre in diesem Sinn die Direktwahl der gesamten Landesregierung zu befürworten?

JA NEIN

die Direktwahl des Landeshauptmanns/der Landeshauptfrau?

JA NEIN

Sollen Landtag und Landesregierung auch durch die Wahlberechtigten aufgelöst werden können? Also nicht nur

a) mit Beschluss der absolutenMehrheit des Landtages,
b) mit Dekret des Staatspräsidenten wegen verfassungswidriger Handlungen oder schwerer Rechtsverletzungen,
c) aus Gründen der nationalen Sicherheit,

sondern auch, wenn 2 % der Wahlberechtigten den Antrag dazu stellen und eine Mehrheit der Abstimmenden in einer Volksabstimmung dafür stimmt.

JA NEIN

Wenn der/die Landeshauptmann/frau und einzelne Mitglieder der Landesregierung direkt gewählt werden können, sollen sie auch in einer Volksabstimmung abgewählt werden können?

2 % der Wahlberechtigten könnten eine solche Volksabstimmung erwirken. Bei Abwahl würde eine Neubesetzung durch Nachrücken erfolgen. Wären Sie für eine solche Regelung?

JA NEIN

Soll es eine Mandatsbeschränkung geben?

Bis jetzt kann ein/e Bürger/in beliebig oft in den Landtag gewählt werden. Damit kann die Funktion des Abgeordneten zum Beruf werden. Wir befürworten eine Mandatsbegrenzung für die Wahl zum Landtag und zur Landesregierung.

Frage: Wird eine Mandatsbeschränkung befürwortet?

JA NEIN

wenn ja, eine Begrenzung auf wie viele Legislaturen?

eine ☐ zwei ☐ drei ☐

Wie soll die Festlegung der Entlohnung der Gewählten erfolgen?

1. Die Mitglieder des Landtages und der Landesregierung erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die von den Wählerinnen und Wählern beim Wahlakt festgelegt werden kann.
2. Die Wählerinnen und Wähler kennzeichnen den monatlichen Nettobetrag, den sie für angemessen erachten, auf dem Wahlzettel, jeweils getrennt für die Mitglieder des Landtages und jene der Landesregierung.
3. Der zu kennzeichnende monatliche Nettobetrag liegt zwischen dem vom ASTAT in der Provinz Bozen festgestellten Durchschnittseinkommen und dem Dreifachen für Landtagsabgeordnete bzw. dem Fünffachen für Mitglieder der Landesregierung.
4. Der monatliche Nettobetrag, der den Mitgliedern des Landtages und jener, der den Mitgliedern der Landesregierung ausbezahlt wird, wird errechnet, indem die Summe der auf den Wahlzetteln angegebenen Beträge durch die Anzahl der angegebenen Beträge geteilt wird.
5. Der Bezug dieser Vergütung schließt jede weitere Form der Entschädigung oder des persönlichen Genusses von Gütern, Leistungen und Diensten aus.

Fragen:

Ist es sinnvoll und angebracht, die Bürgerinnen und Bürger über das Ausmaß der Entlohnung der politischen Vertreter entscheiden zu lassen?

JA NEIN

Ist es sinnvoll und angebracht, diese Möglichkeit mit dem Wahlakt zu koppeln?

JA NEIN

Soll das Ergebnis dieses Verfahrens verbindlich oder nur ein Vorschlag an den Landtag sein?

VERBINDLICH BEFRAGEND

Wie kann das Ausufern der Wahlwerbung eingedämmt werden?

Das Amt für Wahlen und Abstimmungen bietet allen wahlwerbenden Listen bzw. Parteien die Möglichkeit, zusammen mit dem Wahlmaterial allen Wahlberechtigten Werbeinformation mit einem Maximalgewicht von 20 Gramm zuzustellen. Im Rahmen der geltenden Regeln zur Wahlpropaganda gilt dabei volle Gestaltungsfreiheit. Die Druckkosten werden von den Wahlwerbenden getragen. Halten Sie eine solche Regelung für sinnvoll?

JA NEIN

Soll es eine Wahlkostenbeschränkung geben?

Die Ausgaben für die Wahlwerbung einer jeden einzelnen Kandidatin/eines jeden einzelnen Kandidaten und die einer wahlwerbenden Liste können begrenzt werden. Dabei dürfte ein Betrag nicht überschritten werden, der sich aus der Multiplikation eines festgelegten Betrages pro Kandidatinnen/Kandidaten einer Liste ergibt. Ist eine solche Begrenzung sinnvoll?

JA NEIN

wenn ja, in welchem Ausmaß pro Kandidat/in? .....

wenn ja, in welchem Ausmaß pro Liste? .....

Information der BürgerInnen über ihre politischen Rechte

1. Das Amt für Wahlen und Abstimmungen erstellt eine anschaulich und gut verständlich gestaltete Informationsbroschüre, in der die landesgesetzlich geregelten politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, also das Wahlrecht und das Mitbestimmungsrecht dargestellt sind.
2. Diese Informationsbroschüre wird allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, spätestens aber innerhalb der Legislaturperiode zusammen mit dem Informationsmaterial zur Ausübung eines politischen Rechtes zugestellt.
3. Jede relevante Änderung der Regelung der politischen Rechte wird, ergänzend zu dieser Informationsbroschüre, den Wahlberechtigten postalisch mitgeteilt.

Ist eine solche Verpflichtung auch angesichts des Rechtes der Bürgerinnen und Bürger, eine neue Regelung oder eine Änderung im Bereich der politischen Rechte in einem Referendum anzunehmen oder abzulehnen, sinnvoll?

JA NEIN

Soll es eine verpflichtende Weiterbildung der Mandatare zur Ausübung ihrer Funktion geben?

Die Mandatare könnten verpflichtet werden, eine vorgeschriebene Anzahl von Bildungs- und Weiterbildungsstunden zu besuchen über die Grundregeln und die Verfahrensweisen der Demokratie, über Modelle der Partizipation und des Dialogs, über die Funktionsweise des Landtages und die Erarbeitung von Gesetzestexten.

JA NEIN

Wir freuen uns, dass Sie bis zur letzten Frage durchgehalten haben, und würden uns ganz besonders freuen, wenn Sie uns diesen Bogen mit Ihren Antworten auf die Fragen zuschicken würden. Das Ergebnis der Befragung hilft uns bei der endgültigen Ausgestaltung unseres Gesetzentwurfes.
Sie können auch an der Online-Befragung teilnehmen. Hier finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Fragen.
Gehen Sie dazu bitte auf unsere Webseite www.dirdemdi.org.